

W-459

„Zbiory Śląskie“

3556 CS



Öffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts 52
der Königlichen Regierung zu Breslau.

Nro. I.

Breslau, den 5. Januar 1825

Sicherheits-Polizey.

Steckbrief.

Der Inwohner Christian Ehrenfried Hartwich, von Dorfbach ober Schlesisch Galkenberg, Waldenburger Kreises, 50 Jahr alt, kleiner hagerer Statur, angeblich vom Schlaget getroffen etwas schwer oder lahm gehend, ein berüchtigter Winkelschriftsteller, hat Gelegenheit gefunden, sich einer wider ihn auf höhern Befehl eröffneten abermaligen Criminal-Untersuchung, durch Flucht zu entziehn.

Alle resp. höhern und niedern Militair- und Civil-Behörden werden daher ersucht, den gebachten Hartwich im Betretungsfalle sofort zu verhaften, und unter sicherer Begleitung gegen Erstattung der Auslagen an unterzeichnetes Gerichts-Amt transportiren zu lassen. Fürstenstein, den 18. December 1824.

Reichsgräfl. Hochbergs. Gerichtsamt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock.

Bekanntmachung.

Der Bau der Kunststraße von der Kolonie Porembeck bis zur Weichsel, und von der Przemsa-Brücke bei Klein-Chelm bis zum Haupt-Zoll-Amte Berun Zabrzeg im Regierungs-Bezirk Oppeln, in der Länge von $2272\frac{1}{4}$ laufenden Mühlen, soll im Ganzen oder in einzelnen Theilen im Wege der Submissionen in Entreprise gegeben werden.

Die speciellen Bedingungen, Anschläge, Karten und Bau-Pläne sind bei dem Königlichen Haupt-Zoll-Amte zu Berun Zabrzeg, und mit Ausnahme der Karten und Pläne auch bei der Königl. Regierung in Oppeln zur Einsicht für Bietungslustige ausgelegt.

Besiegelse und gehörig rubrizirte Submissionen, welche die Forderungen in bestimmten Summen enthalten müssen, sind bis zum 31. Januar L. S., an die unterzeichnete Behörde abzugeben. Am 1. Februar 1825 Mittags 12 Uhr werden sämtliche bis dahin eingegangene Submissionen eröffnet, und von da an keine dergleichen mehr angenommen, sondern die Kontrakte nach den Umständen mit den Mindestfordernden abgeschlossen werden,
Berlin, den 15. December 1824.

Chaussee-Bau-Comptoir der Seehandlungs-Societät.
gez. Crull, Räyser, Wollny.

B e k a n n t m a c h u n g .

Im Auftrage der Verwaltungs-Behörde, soll zu Mittel-Dammer, Steinauer Kreises, eine neue Scheune und Schirrkammer von Holz unter einem Dache, 102 Fuß lang, 36 Fuß tief, 14 Fuß in den Säulen hoch, im nächsten Frühjahr gebaut, und diesen Bau gut auszuführen, dem Mindestfordernden verdingen werden. Es ist hierzu ein Termin auf den 14. Januar 1825. Vormittags um 10 Uhr hieselbst anberaumt, und werden Bauunternehmer hiezu eingeladen. Mittel-Dammer am 23. December 1825.

Der landschaftliche Curator.

Neu erfundene Zeichen-Leinwand für Geometer.

Gemäß höchster Verordnung v. 14. October 1815 machen wir hierdurch bekannt, daß das Königl. hohe Ministerium des Handels uns unterm 10. December d. J. ein Patent für alle Provinzen des Preußischen Staats gültig und auf fünf Jahre lautend ertheilt hat:
zur Fabrizirung einer Zeichen-Leinwand, welche mit einem pergamentartigen Ueberzuge nach einer mit den angewandten Ingredienzien in ihrer Zusammensetzung als neu und eigenthümlichen Methode anerkannt ist.

Hierbey bemerken wir noch, daß diese Leinwand sich durch Veränderung des Wetters weder ausdehn noch zusammen zieht, ferner Wasser und alle Wassersfarben annimmt, mit Dinte, Bleistift und Tuschen darauf zu zeichnen erlaubt, und daß sie selbst Regen und Waschen ertragen kann, ohne daß das Gezeichnete dadurch litte.

Da sich diese Zeichen-Leinwand, welche mit der bereits bekannten Pergament-Leinwand nicht verwechselt werden darf, durch benannte Eigenschaften, die von einer hochloblichen technischen Commission in Berlin anerkannt sind, so wie auch, daß solche den auf Leinwand geklebten Papieren bei weitem vorzuziehen ist; besonders für Meßliche, Planzeichnungen behuß der Separationen, Seekarten und andern Arbeiten; welche der Witterung ausgesetzt werden, vorzüglich eignet; so glauben wir, sie mit Recht den Herrn Geometern und Inge-

nieurs empfehlen zu dürfen, wobei wir noch bemerken, daß wir sie in den Breiten von $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{2}$ Berl. Ellen und selbst auf Verlangen noch breiter fabriciren, und die prompteste Bedienung versprechen. Genthin, den 23. December 1824.

August von Gauvain,
Major außer Dienst ic.
Spielhagen,
Regierungs-Conducteur.

werden zeichnen:
Aug. v. Gauvain und Comp.

A v e r t i s s e m e n t .

Zum öffentlichen Verkauf der sub No. 151 der hiesigen Stadt belegenen, zum Nachlaß des Apothekers Gustav Friedrich Matthesius, und dessen Ehegattin Dorothea Wilhelmine Henriette geborene Herzbruch zuletzt verehlich gewesene Schmidt, gehörigen Königlichen Schulenamts-Apotheke, welche auf 11316 Rthlr. gerichtlich gewürdiget worden, haben wir drey Bietungs-Termine, von welchen der letzte peremptorisch ist, auf den 25. September und 29. December a. c. Vormittags um 11 Uhr und 12. März 1825 Vormittags um 11 Uhr bis Nachmittag um 6 Uhr, vor dem ernannten Deputato Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Fochmann anberaumt.

Wir fordern alle Zahlungsfähige Kauflustige auf, sich an dem gedachten Tage und zur bestimmten Stunde entweder in Person, oder durch mit gerichtlicher Spezial-Vollmacht und hinlänglicher Information versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissionen auf dem Königlichen Land- und Stadt-Gericht hieselbst einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und demnächst den Zuschlag an den Meist- und Bestbieternden nach eingeholter Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Auf Gebote, die nach dem Termin eingehen, wird keine Rücksicht weiter genommen werden, und steht es jedem Kauflustigen frey, die Taxe des zu versteigernden Grundstücks jeden Nachmittag in der Registratur mit Muße zu inspiciren.

Liegnitz, den 10. July 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

S u b h a s t a t i o n s - A n z e i g e .

Das zu Weißstein Waldenburger Kreises sub No. 13 belegene, nach der in unserer Registratur und bei dem Königl. Stadtgericht zu Schweidnitz zu inspicirende Taxe, gerichtlich auf 14497 Rthlr. 8 Sgl. 8 Pf. abgeschätzte, mit einem im neuern Styl ganz massiv erbaute Wohnhause von 8 Stuben, 2 Gewölben und 3 gewölbten Kellern, außerdem aber noch mit einem bäuerlichen Wohnhause von 3 Stuben, 3 Kammern und 3 Kellern so wie gehörigen Stallungen und Wirtschaftsgebäuden versehene, der Frau Landräthin Gräfin

Reichenbach gehörige Bauerguth, soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation in den auf den 13. December 1824, den 15. Februar, und den 14. April 1825 anberaumten Terminen, von welchen der letztere peremtorisch ist, verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Käuflustige werden daher hiermit vorgeladen, in besagten Terminen im hiesigen Gerichtsamt zur Abgabung ihrer Gebote zu erscheinen, und hat sodann der Meist- und Bestbieter, nach Genehmigung der Interessenten, wenn nicht gesetzliche Umstände ein Nachgebot zulässig machen, den Zuschlag zu erwarten.

Fürstenstein, den 18. September 1824.

Reichsgräflich v. Hochbergisches Gerichts-Amt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock.

Subhastations-Patent.

Die zu Ober-Mittel-Peilau, Reichenbachischen Kreises, belegenen Carl-Hellmichschen beiden Mühlen, nemlich die Wassermühle No. 7 und die Windmühle No. 58, wovon die erste auf 1684 Rthlr. 20 Sgl., und die letztere auf 700 Rthlr. Courant Ortsgerichtlich tarirt worden, soll auf Antrag des Besitzers öffentlich freiwillig verkauft werden, wozu wir die diesfälligen Verkaufs-Termine auf den 2. December c., 1. Februar 1825, und 5. April ej. anberaumt haben.

Wir laden daher Käuflustige, Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch vor, in gedachten Terminen, besonders aber in dem letzten peremtorischen persönlich des Nachmittags um 3 Uhr auf dem Gladishofe zu Ober-Mittel-Peilau zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag zu gewärtigen. Frankenstein, den 19. October 1824.

Das von Tschirschky Ober-Mittel-Peilauer Gerichts-Amt. Gregor.

Subhastation.

Von dem unterzeichneten Gericht wird das von dem zu Charlottenbrunn verstorbenen Kaufmann Gottlob Zir hinterlassene am Marktplatz dasebst gelegene Hous No. 2., welches gerichtlich auf 2762 Rthlr. 10 Sgl. gewürdigte worden, im Wege des Concurses subhastirt, und sind zu diesem Zweck die diesfälligen Bietungs-Termine auf den 21. October c., den 16. December c., der dritte und peremtorische aber auf den 17. Februar 1825, Vormittags um 10 Uhr in der Kanzlei zu Tannhausen anberaumt worden, welches besitz- und zahlungsfähigen Käuflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Gottesberg, den 10. August 1824.

Reichsgräflich von Pückler Tannhauser Gerichts-Amt.

Brauurbars - Verpachtung.

Das hiesige bedeutende Bier- und Branntwein-Urbar soll anderweitig auf 3 Jahre, von Johanni 1825 an, verpachtet werden; wozu ein Licitations-Termin auf den 10. Februar f. J. angesetzt ist, und Käuflustige hiermit eingeladen werden.

Polsen bey Wohlau, den 10. December 1824.

Freihl. v. Birchahnsches Wirthschafts-Amt

A v e r t i s s e m e n t.

Das in der Stadt Löwen sub No. 98 gelegene brauberechtigte Haus, wozu 4½ tel Scheffel Breslauer Maas Aussaat Acker gehört, soll in dem auf den 25. Januar, 25. Februar und peremtorie den 26. März 1825 Vormittags um 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstätte anberaumten Terminen verkauft werden. Löwen, den 25. November 1824.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Proclama.

Nachdem das dem in Concurs versunkenen Seifensieder Carl Benjamin Uerhammer zeithher zugehörig gewesene, am Markte hieselbst sub No. 325 belegene und zu 10 Erbbieren berechtigte Haus und Hinterhaus, welches ihrem Ertragswerthe nach, auf 2897 Rthlr. 23 Sg. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, auf Andringen der Real-Gläubiger im Concuse subhasta gestellt, und zu dessen öffentlichen Verkauf drei Bietungs-Termine, auf den 30. September, 1. December a. c. und peremtorisch auf den 1. Februar a. f. Vormittags 10 Uhr vor dem hierzu ernannten Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Berger anberaumt worden sind, so werden besitz- und zahlungsfähige Käuflustige hierdurch eingeladen, sich in den besagten Terminen, besonders aber in dem peremtorischen, auf dem hiesigen Königlichen Land- und Stadt-Gerichts-Hause einzufinden, daselbst ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die adjudication an den Meist- und Bestbieter erfolgen werde, ohne daß auf Nachgebote weitere Rücksicht genommen werden wird.

Schweidnitz, den 21. Juli 1824.

Das Königliche Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Proclama.

Der zu Rothneudorf im Nimpischen Kreise belegene, ortsgerichtlich auf 2100 Rthlr. Courant tarirte Kretscham und Freygarten des Anton Beninde, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf den 28. Januar f. J. Vormittags um 9 Uhr in der Amts-Kanzley zu Prauß anberaumten anderweitigen peremtorischen Terminen öffentlich an den Meistbieter verkauft werden, und laden wir daher zahlungsfähige Käuflustige hierzu ein.

Breslau, den 16. December 1824.

Das Gräflich von Zierotnische Justiz-Amt der Fideicommiss-Herrschaft Prauß.

Bekanntmachung.

Zum Ausbau des Kirchturmes an der katholischen Kirche zu Creuhendorf Namslauer Kreises, ist ein Licitations-Termin auf den 25. Januar 1825 am Orte selbst anberaumt

worden. Die Bau-Bedingungen können am Tage der Verdingung in loco nachgesehen werden. Es werden demnach Entreprise-Lustige, jedoch approbierte, Bau-Meister eingeladen, sich gedachten Tages früh um 9 Uhr auf der dastigen Pfarrwiedmuth einzufinden, ihre Approbations-Zeugnisse mit zur Stelle zu bringen, sodann ihre Gebote abzugeben, und als Mindestfordernder nach eingegangener hohen Genehmigung der Königl. Hochthiblichen Regierung, den Zuschlag zu gewärtigen. Brieg, den 23. December 1824.

Der Königl. Departements Bau-Inspector, Warlenberg.

Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Veräußerung des pro 1824 abzuliefernden Zins-Getreides und der Bictualien, nehmlich:

1001 Scheffel	$12\frac{1}{2}\%$	Mehzen Weizen,
1017 —	$4\frac{1}{2}\%$	Roggen, { Preuß. Maas.
138 —	I —	Gersten,
21 Stück	Schweine-Schultern, und	
31 Schock	13 Stück Eyern,	

soll auf den 17. Januar künftigen Jahres Vormittags um 10 Uhr ein anderweitiger Lications-Termin in unterzeichnetem Amte anberaumt werden;

Kauflustige und Zahlungsfähige werden demnach eingeladen, in demselben zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und den höhern Zuschlag zu gewärtigen.

Die Kaufs-Bedingungen können zu jeder schicklichen Zeit in unterzeichnetem Amte eingesehen werden. Jedoch wird vorläufig bemerkt, daß der Besichtigende bis zum Eingange des von der hohen Behörde zu gewährigenden Zuschlags an sein Gebot gebunden bleibt, und $\frac{1}{4}$ des ganzen Losungs-Betrages als Caution zu leisten hat.

Nimptsch, den 18. December 1824.

Königliches Rent-Amt.

Wiesen-Verkauf und respective Verpachtung.

Die zeither verpachtet gewesenen zum Königl. Domainen-Amte Ohlau gehörenden auf den Peitzerwitzer Feld-Marken gelegenen Minkner Amts-Zins-Wiesen, und zwar:

a) sub No. 17. der Karte in einem Flächen-Inhalte von 3 Morgen	97 □ Ruthen
b) sub No. 18. ditto ditto von 3 —	164 —
c) sub No. 19. ditto ditto von 5 —	164 —
d) sub No. 8. ditto ditto von 8 —	= —

von denen die ad a) und b) zu Acker, und von den ad c) und d) 9 Morgen als Acker, 4 — 164 □ Ruthen als Wiesen-Land zu benutzen sind, sollen im Wege der öffentlichen Licitation zum Verkauf, und respective auf 3 Jahre in Zeitpacht ausgethan werden, wozu ein Termin auf den 14. Januar 1825

anberaumt werden, welcher von 10 Uhr Vormittags bis Nachmittags gegen 5 Uhr abgehalten werden wird.

Kauf- und Pachtlustige werden demnach hierdurch eingeladen, sich in diesem Termine in der Königl. Rent-Amts-Canzelley in Ohlau einzufinden, und können die Bedingungen, sowohl über die Veräußerung als über die Zeitpacht, von jetzt an bey dem Königl. Rent-Amt in Ohlau inspizirt werden. Ohlau, den 21. December 1824.

Königl. Preuß. Rent-Amt.

Bekanntmachung wegen Mehl-Verkaufs.

Zur öffentlichen Veräußerung der pro 2tes halbes Jahr 1824 in Natura abzuliefernden Heidersdorfer Mühlen-Zinsen, bestehend in

11 Mzh. Weizen-Mehl,	
6 Scheffl. $2\frac{1}{4}$ = Roggen- oder Herren-Mehl,	{ Preuß. Maas.
79 = $11\frac{1}{2}$ = Gefinde-Brot-Mehl,	
20 = 7 = Kleie,	

ist der Bietungs-Termin auf den 17. Januar 1825 Vormittags um 10 Uhr in unterzeichnetem Amte anberaumt worden.

Indem wir Kauflustige hierzu einladen, bemerken wir vorläufig, daß der Besichtigende bis zum Eingange des Zuschlags an sein Gebot gebunden bleibt. Käufer ist verpflichtet, sich das erstandene Zinsgut bey den Censiten in Heidersdorf auf eigene Kosten abholen zu lassen. Die übrigen Bedingungen werden bey der Licitation bekannt gemacht werden.

Nimptsch, den 13. December 1824.

Königl. Rent-Amt.

Bekanntmachung.

Zu Folge Anordnung der Königlichen Hochpreußischen Regierung II. Abtheilung zu Breslau, soll der ehemalige Königliche Briege Holzhof, von circa 12 Morgen Größe nebst den darauf befindlichen Gebäuden, bestehend aus einem im besten Baustande befindlichen massiven Wohngebäude mit 3 Zimmern, 2 Dachstuben, Küche und Keller; und einem Nebengebäude worin ein Pferde- und Holzstall, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Unterzeichnete hat hiezu einen Termin auf den 8ten des künftigen Monates und Jahres früh um 10 Uhr, an Ort und Stelle anberaumt, zu dem er alle zahlungsfähigen Käufer einlaitet. Die Gebäude sowohl als das dazu gehörige Grundstück können vor dem

Licitations-Termine zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden, und sind die für den Verkauf festgestellten Bedingungen bei dem jetzigen Herrn Miether des Wohnhauses, zu Germann's Einsicht niedergelegt. Nachgebote werden nach abgehaltener Lication nicht mehr angenommen. Stoberau, den 12. December 1824.

Der Königliche Forstmeister Merensky.

Subhastation.

Die Gottlieb Gründlersche Freigärtnerstelle No. 13 zu Ober-Tannhausen nebst der darauf haftenden Krämerie-Gerechtigkeit, welche Realitäten im Jahre 1821 auf 815 Rthlr. 18 Sgl. gerichtlich geschägt worden, soll behuiss der Erbsonderung öffentlich und an den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Zweck ist ein einziger und peremtorischer Bietungs-Termin auf den 17. Februar 1825 Nachmittags um 3 Uhr in der Kanzlei zu Tannhausen angesezt worden, wozu zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Gottesberg, den 18. December 1824.

Reichsgräflich von Pückler Tannhäuser Gerichts-Amt.

Subhastations-Anzeige.

Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte wird der sub No. 16 zu Wiesenthal gelegene, zum Vermögen des verstorbenen Joseph Sendler gehörige, und auf 3054 Rthlr. 16 Sgl. 4% Pf. gerichtlich geschägt Erbkreischa, im Wege der erbschaftlichen Auseinandersezung subhastirt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, in den auf den 3. März, den 3. May, und peremtorie auf den 4. July 1825 festgesetzten Licitations-Termen in hiesiger Kanzley, woselbst die gerichtliche Taxe d. d. 30. October 1824 zu jeder schicklichen Zeit nachgesehen werden kann, zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, mit Bewilligung der Erben sodann zu gewärtigen.

Heinrichau, den 15. December 1824.

Das Gerichts-Amt der Königlich Niederländischen Herrschaften Heinrichau und Schönjondorf.

Subhastations-Anzeige.

Da sich in dem zum Verkauf der subhastirten Paulusschen Freistelle und Schmiede hieselbst, den 9. December a. c. angestandenen Termine kein annehmlicher Käufer gefunden, so ist ein anderweiter Terminus zum öffentlichen Verkauf derselben auf den 26. Februar 1825 Vormittags um 11 Uhr anberaumt worden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Groß-Muritsch bei Prausnitz, den 20. December 1824.

Das Gerichts-Amt. Gottschling.

Bekanntmachung.

Der Bauergutsbesitzer Gottlieb Ulrich zu Mittel-Peterswalde beabsichtigt mit Genehmigung des Dominii die Anlegung einer Leinwand- und Kattun-Walke auf seinem Grund und Boden, weshalb ich nach Maasgabe des Edicts vom 28. October 1810 alle dieseljenigen, welche hierbey eine Gefährdung ihrer Gerechtsame fürchten, auffordere, sich binnen 8 Wochen präclusivischer Frist zu Wahrnehmung und Prüfung ihrer Gerechtsame und Widersprüche bey mir zu melden. Reichenbach, den 11. December 1824.

Der Königliche Preußische Landrat Reichenbacher Kreises, Prittwitz und Gaffron, genannt von Kreckwitz.

Stein-Preis-Ermäßigung.

Da der Preis für eine Quadrat-Elle Pl.^{tt} Steine im Forst-Nevier Sobten bis auf 5 Sgl. mit Einstchluss des Brecher-Lohns herabgesetzt ist, so wird selch's denen, welche vergleichene Steine zu Brücken, Steigen, Treppen-Stufen und sonstigen Gebrauch benötiget sind, hiermit bekannt gemacht, und zum Ankauf eingeladen. Die Dersförsterij Sobten ist angewiesen, überwähnte Stein-Platten für gedachten Preis zu verkaufen.

Dyrnsfurth, den 21. December 1824.

Königliche Forst-Inspection Wohlau. Geduhn.

Wiesen-Berpachtung.

Die zum Königl. Domainen-Amte Ohlau und Minken gehörigen Wiesen, sollen zu Folge hoher Anordnungen wiederum auf 3 Jahre, nemlich von George 1825 bis dahin 1828 öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hierzu sind nachstehende Termine anberaumt:

Den 9. Februar 1825 zur Verpachtung der Wiesen bey Zedlik und Baumgarten,

= 10. dito dito bey Peißlerwitz,

= 11. dito dito bey Polnisch-Steine,

= 12. dito dito bey Minken und an der Baruther Bache,

welche von Vormittags um 9 Uhr bis Abends um 6 Uhr abgehalten werden sollen. Pachtlustige werden dennach eingeladen, sich an den gedachten Tagen in der Königl. Rent-Amts-Canzely in Ohlau einzufinden, und können die zum Grunde zu legenden Verpachtungs-Bedingungen zu jeder Zeit in der Rent-Amts-Canzely eingesehen werden.

Ohlau, den 31. December 1824.

Königl. Preuß. Rent-Amt.

Bekanntmachung.

Mit hoher Obrigkeitlicher Erlaubniß beabsichtige ich dieses Frühjahr, in meinem an der Promenade und dem Ziegelthor belegenen Garten und Grundstück eine Mineral-Brunnen-Niederlage zu etablieren, wozu ein Mähter oder Geschäftsführer gesucht wird. Nähere Auskunft beim Eigenthümer Hauptmann Baron v. Troschke, Breite Straße, No. 1488.

Breslau, den 2. Januar 1825.

Bekanntmachung.

Der Wassermüller Joseph Christen in Nengersdorf beabsichtigt, in seiner Mühle noch einen zweiten Mahlgang, und außerdem noch an demselben Wasser, jedoch in einem besondern Gebäude, eine unterschlächtige Drei- und Brettschneide-Mühle, letztere mit einer Säge, auf seinem eigenthümlichen Grund und Boden zu erbauen.

Zufolge der gesetzlichen Bestimmungen des Edicts vom 28. October 1810, wird dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht und demnächst nach §. 7, jeder, welcher gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben glaubt, aufgefordert, sich dieserhalb binnen Acht Wochen präclusivischer Frist im hiesigen Königlichen Landräthlichen Amt zu Protokoll zu erklären, indem nach Ablauf dieser Frist niemand weiter gehört, sondern die landespolizeiliche Concession höheren Orts nachgesucht werden wird.

Glatz, den 20. December 1824.

Königlich Landräthliches Amt.

v. Költer.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Silbergroschen Courant.